



Prof. Dr. Hans-Joachim Schüller  
**Prüfungsausschuss Biologie (B. Sc.)**  
**Prüfungsausschuss Molekularbiologie & Physiologie (M. Sc.)**  
F.-L.-Jahnstrasse 15a  
D-17487 Greifswald

---

Tel. +49 3834 86-4154

Fax: +49 3834 86-4172

E-mail: [schuell@uni-greifswald.de](mailto:schuell@uni-greifswald.de)

Greifswald, den 5. Januar 2016

**Allgemeine Hinweise zum Berufspraktikum**  
**(B. Sc. Biologie, wahlobligatorisch, Spezialmodul S1;**  
**M. Sc. Molekularbiologie & Physiologie, obligatorisch)**

Studierende des Bachelorstudiengangs Biologie müssen ein Spezialmodul belegen (Umfang: 8 LP), wobei die Möglichkeit besteht, sich für das Spezialmodul S1 (Berufspraktikum; Dauer: mind. 4 Wochen) zu entscheiden. Für Studierende des Masterstudiengangs „Molekularbiologie & Physiologie“ ist ein Berufspraktikum obligatorisch (Dauer: mind. 5 Wochen, 10 LP).

**Häufig gestellte Fragen zum Berufspraktikum:**

**1) Welche Praktikumsstelle ist geeignet und kann anerkannt werden?**

Das Berufspraktikum soll dem Studierenden idealerweise neue Einblicke in mögliche berufliche Tätigkeiten und Anforderungen geben und Erfahrungen aus Unternehmen, Behörden, Forschungsinstituten o. ä. Einrichtungen vermitteln. Bei der Auswahl einer ev. Praktikumsstelle ist daher zu berücksichtigen, dass Arbeiten an anderen Instituten dieser Universität keine Anerkennung finden können. Praktika, die an anderen in- oder ausländischen Universitäten absolviert wurden, können dagegen angerechnet werden. Im Zweifelsfall sollte die Eignung einer Praktikumsstelle zuvor mit dem Prüfungsausschuss geklärt werden.

**2) Wie wird das Absolvieren eines Berufspraktikums nachgewiesen?**

Das Berufspraktikum wird durch eine unbenotete Bescheinigung der Praktikumsstelle nachgewiesen (erforderliche Angaben: Name des Studierenden, Dauer des Praktikums, stichwortartige Angaben zu den durchgeführten Tätigkeiten, Methoden, Fragestellungen; Wertungen zur Qualität der Praktikumsleistungen sind möglich, aber nicht erforderlich). Diese Bestätigungen sollten mit dem Briefkopf der Praktikumsstelle erfolgen; ein separates Formblatt unserer Fachrichtung existiert hierfür nicht. Bitte verwenden Sie NICHT das kursierende Formblatt „Bescheinigung über die berufspraktische Tätigkeit“. Ausgedruckte E-Mails reichen als Bestätigung nicht aus.

### **3) Wie wird die Bescheinigung zum Berufspraktikum gültig?**

Die Verbuchung eines erfolgreich absolvierten Berufspraktikums erfolgt letztlich durch das Zentrale Prüfungsamt (Abgabe der bestätigten Teilnahmebescheinigung, keine Anmeldung erforderlich). Zuvor muss der Teilnahmebeleg dem Prüfungsausschuss vorgelegt werden, der anschließend bestätigt, dass die Praktikumsstätigkeit die fachlichen Kriterien erfüllt (Abgabe im Sekretariat der Fachrichtung Biologie).

### **4) Gibt es versicherungsrechtliche Probleme bei Berufspraktika?**

Einige Praktikumsstellen fordern vor der Zusage für ein Berufspraktikum eine Erklärung der Universität, die klarstellt, dass die beabsichtigte Tätigkeit zum regulären Ausbildungsprogramm gehört und daher ein ev. Versicherungsfall in deren Zuständigkeit fällt. Eine derartige Standardbestätigung, die auf die Prüfungsordnung verweist, kann über das Sekretariat der Fachrichtung Biologie erhalten werden.

#### **Hier nochmals alle Kerninformationen in Kürze:**

- Berufspraktikum absolvieren;
- Teilnahmebeleg ausstellen lassen;
- Teilnahmebeleg beim Prüfungsausschuss zur Bestätigung einreichen;
- Bestätigten Beleg zur Verbuchung an das Zentrale Prüfungsamt weiterreichen.

Prof. Dr. H.-J. Schüller